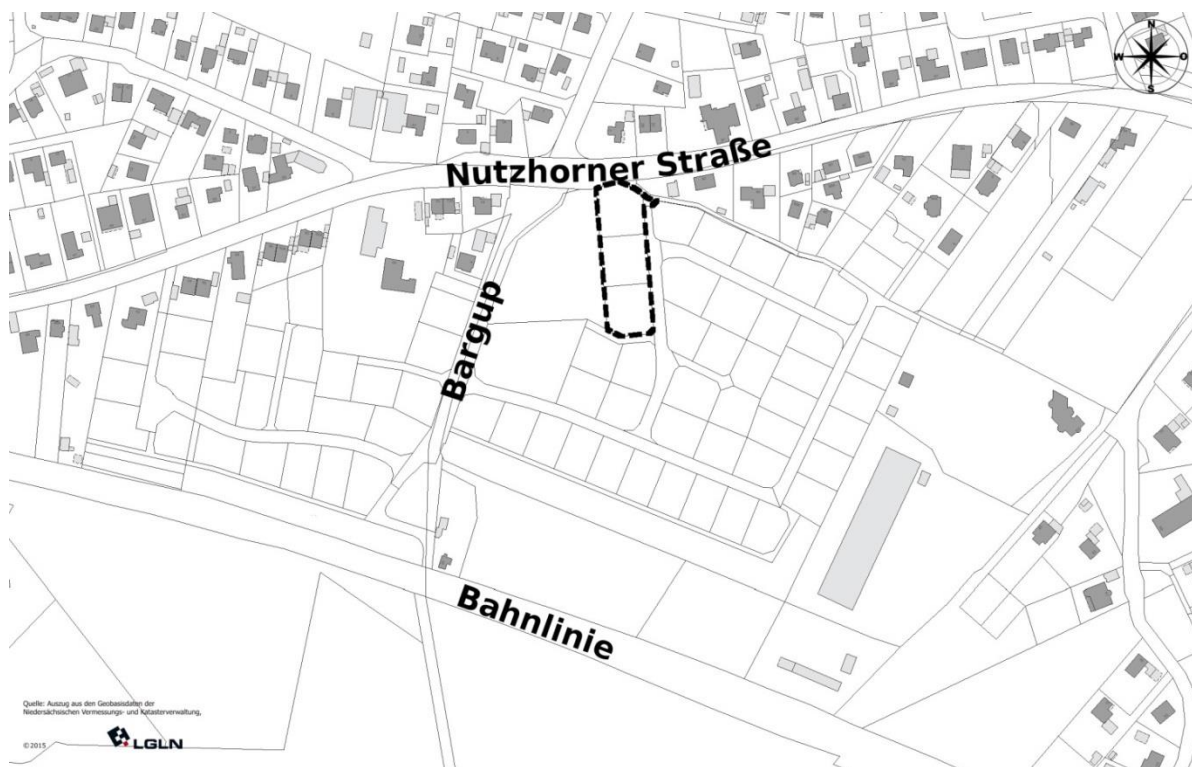


Ganderkesee, 08.03.2019

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 242 – „Bargup“ – 1. Änderung - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 242 wird einschließlich Begründung öffentlich ausgelegt. Durch die Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Hausgruppen/Reihenhäusern in einem Teilbereich geschaffen werden. Der Geltungsbereich der Änderungsplanung ist im nachstehenden Lageplan gekennzeichnet (Kartengrundlage: Geobasisdaten der LGLN).



Die öffentliche Auslegung erfolgt vom 25.03.2019 bis einschließlich 25.04.2019 im Rathaus Ganderkesee, Mühlenstraße 2, Zimmer 208 zu den üblichen Geschäftszeiten:

montags bis freitags
zusätzlich montags und dienstags
bzw. donnerstags

von 08.00 bis 12.00 Uhr
von 14.00 bis 16.00 Uhr
von 14.00 bis 18.00 Uhr

Bekanntmachung

Terminvereinbarungen darüber hinaus sind möglich (Tel.: 04222/44-604).

Die Planunterlagen können während der Auslegungsfrist zusätzlich unter folgender Adresse über das Internet eingesehen werden:

<https://www.gemeindeganderkesee.de/bauleitplanverfahren.html>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 242 erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB nicht durchgeführt.

Alice Gerken
Bürgermeisterin